

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Er scheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 16 • 35. Jahrgang

Berlin, den 20. April 1929

Die Frau in der Berufsorganisation

Nach den Feststellungen der Volks- und Berufszählung vom Jahre 1925 ist die Bevölkerungszahl in Deutschland gegenüber 1907 auf 62,4 Millionen = 13,6 v. H. gestiegen. Von dieser Gesamtzahl entfallen auf die weibliche Bevölkerung 32,2 Millionen, auf die männliche 30,2 Millionen. Unverhältnismäßig viel größer ist die Zunahme der erwerbstätigen Frauen, die von 8,5 auf 11,5 Millionen = 35,2 Prozent stieg. Hiervon waren nur 1,5 Millionen oder knapp 12 Prozent gewerkschaftlich organisiert.

Gliedert man die organisierten Frauen in die verschiedenen Organisationsrichtungen ein, so beträgt der Anteil der freien Gewerkschaften nur 18,1 Prozent aller Mitglieder, bei den christlichen Gewerkschaften dagegen 24,5 Prozent. Ähnlich stellen sich die Verhältnisse bei den konfessionellen Arbeiterverbänden, wo die Beteiligung der Frauen 12,5 Prozent der Mitgliedschaft beträgt, während in den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nur 5,1 Prozent, bei den Syndikalisten 7,7 Prozent festzustellen sind.

Die Zahl der organisierten weiblichen Arbeiter und Angestellten hat sich zwar in den letzten Jahren etwas gehoben. Das Verhältnis zwischen den weiblichen und männlichen Organisierten erfährt jedoch keine wesentlichen Veränderungen, und zwar sowohl in den Industrie- und Gewerbebetrieben, in denen überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, als auch im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Beschäftigten. Überall bleibt die Zahl der organisierten Frauen ganz erheblich hinter der Zahl der organisierten Männer sowohl absolut wie relativ zurück. Die Zunahme der weiblichen Mitgliederzahl in den gewerkschaftlichen Organisationen liefert zwar den Beweis, daß es falsch ist, an der Organisationsfähigkeit der Frauen zu zweifeln oder sie gar zu bestreiten. Dazu sind die in dieser Richtung von den Gewerkschaften mit der Organisierung der Frauen erzielten Erfolge zu eindeutig. Wohl aber ist festzustellen, daß ihrer Heranziehung in die Organisation besondere und schwer zu überwindende Hemmnisse entgegenstehen.

Diese beruhen zum Teil in der Verkennung der wirtschaftlichen Entwicklung, zum anderen Teil in der psychologischen Einstellung der Frau. Noch immer spielt in der Erziehung wie im Leben der Frau die Aussicht auf spätere Verheiratung und Versorgung eine besondere Rolle. Sie geht dabei bewußt und unbewußt von der Auffassung aus, daß ihre Erwerbstätigkeit nur ein vorübergehender Zustand ist, der mit der Ehe seinen Abschluß findet. Das ist, wie nicht nur die praktischen Verhältnisse, sondern auch die Bevölkerungsstatistik beweisen, ein schwerer Irrtum. Nach den Ergebnissen der Volkszählung sind allein in Deutschland zwei Millionen Männer weniger als Frauen vorhanden. Das bedeutet, das jede sechzehnte Frau nicht darauf rechnen darf, jemals in den Heften der Ehe einzulaufen und so die erhoffte Versorgung zu finden, was in der Regel von den meisten nicht berücksichtigt wird. Fast jede bildet sich ein, daß sie nicht zu den vom Eheglück Ausgeschlossenen gehört.

Aber selbst wenn sie dieses vermeintliche Glück erreicht, erweist sich die Hoffnung der Frau, sich nun lediglich ihren Hausfrauen- und Mutterpflichten widmen zu können, meist als falsch. Für die große Mehrzahl der Frauen beginnt vielmehr nun eigentlich erst recht der Daseinskampf. Soweit sie vorher noch in dem Ansehen an das Elternhaus oder in einer Dienststelle einen Rückhalt besaßen, der direkte Nahrungsvorgen von ihnen fernhielt, geht ihnen dieser mit der Eheschließung verloren. Jetzt gilt es für sie, sich völlig auf eigene Füße zu stellen. Nicht besser sind diejenigen daran, denen ein solcher Rückhalt fehlte, die aber vor der Ehe auf sich selbst angewiesen, über eine gewisse Bewegungsfreiheit verfügten und sich so schlecht und recht durchbringen konnten. Mit der Eheschließung

hört diese Bewegungsfreiheit auf, und sie werden in neue, weit schwierigere Verhältnisse hineingestoßen, die sie nur zu oft nicht meistern können. Der Traum von der Versorgung durch die Ehe erfüllt sich nicht. Gerade durch sie erst recht nimmt die Notwendigkeit, neben Erfüllung der hausfraulichen Aufgaben eine Erwerbstätigkeit auszuüben, zu. Das gewaltige Anwachsen der gewerblichen Frauenarbeit zeigt es. Sind doch von insgesamt 12,5 Millionen verheirateter Frauen 3,7 Millionen — das sind fast 30 Prozent — erwerbstätig.

Hieraus mühten die Frauen bei nur einiger Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen, wie dringend notwendig auch ihre gewerkschaftliche Mitbeteiligung ist. Ferner daß sie nur durch ihre passive und aktive Mitbeteiligung an den organisatorischen Bestrebungen der Männer eine Besserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage herbeiführen können. Ist doch bei der Verbreitung der gewerblichen Frauenarbeit und deren Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse die Gleichgültigkeit und Passivität der Frauen gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen neben der bedauerlichen Zudolenz vieler unorganisierten männlicher Arbeiter die Ursache daran, daß die Gewerkschaften nicht größere wirtschaftliche Erfolge erzielen. Leider haben wir es mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen in der Passivität der Frau mit einer ihrem Geschlecht eigentümlichen und durch ihre Erziehung geförderten Eigenart zu tun, die nicht ohne weiteres und schnell zu beseitigen oder abzuschwächen ist.

Wohl kann man feststellen, daß sich hierin eine Wandlung vollzieht. Die Frau ist nicht mehr wie früher bloßes Geschlechtswesen, das sich in allem ohne weiteres dem Manne unterordnet und sich in dieser Abhängigkeit wohlfühlt. Es ist eine Vermännlichung der Frau eingetreten, die sich weiter durchsetzen wird. Ihre Selbständigkeit hat zugenommen, was als eine natürliche Folge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse anzusehen ist. Viel ist damit freilich noch nicht gewonnen, weil diese Wandlung zunächst noch eine sehr äußerliche und stark von erotischen Motiven beeinflusste ist. Rüstzeug, kurze Kleidermode und weiblicher Sport kommen nur verhältnismäßig wenig aus Gründen der Zweckmäßigkeit zur Anwendung. Sie dienen vielmehr im Konkurrenzkampf der Frauen als Waffen zur Eroberung des Mannes, für den der Sport eine starke Ablenkung von dem Verkehre mit dem weiblichen Geschlecht bedeutet. Im Sport der Frauen offenbart sich das Bestreben, die bisher durch Spiel und Tanz herbeigeführte Verbindung zwischen den beiden Geschlechtern aufrechtzuerhalten und die durch die sportliche Betätigung des Mannes lockerer gewordenen Maschinen wieder enger zu knüpfen.

Doch das ist nur die eine Seite der vor sich gehenden Entwicklung. In allen solchen Fällen treten derartige Veränderungen zunächst immer nur in äußerlichen Merkmalen auf. Erst allmählich gehen sie auch in die Tiefe. Es ist deshalb auch jetzt schon festzustellen, daß die Frauen in stärkerem Maße als früher wirtschaftlich erfasst werden; ihre Einsicht in wirtschaftliche Dinge ist im Zunehmen begriffen. Nur ist auch hierbei die Frau in viel stärkerem Maße als der Mann Gefühlswesen. Das religiöse und ethische Moment spielt bei ihr eine viel größere Rolle. Sie wird daher viel leichter nach der Seite hingezogen, wo sich religiös ethische mit wirtschaftlichen Bestrebungen vereinigen, ein Umstand, den die Gegner der Arbeiterchaft anzunutzen verstehen. Wie die bisherige Erfahrungen jedoch zeigen, sind auch diese Hemmnisse auf die Dauer kein unüberwindliches Hindernis, die Frau für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterchaft zu gewinnen. Es bedarf dazu noch vieler Aufklärungsarbeit, die aber, wie uns ein Blick auf die erzielten Erfolge beweist, nicht fruchtlos ist.

Gewerkschaftliche Frauenfragen

Die kürzlich abgehaltene Ausschußsitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes befaßte sich auch mit der Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen. In ihrem Referat legte Gertrud Hanna, vom Frauensekretariat des Bundesvorstandes, erneut Nachdruck darauf, daß es bei dem u. a. durch die große Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Kampf gegen die Arbeit verheirateter Frauen nicht zur Regel gemacht werden dürfe, immer zunächst verheiratete Frauen zu entlassen. Denn viele dieser Frauen seien auf Erwerbsarbeit wirklich angewiesen; außerdem würde ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen gegen gewerkschaftliche Prinzipien verstoßen und die Gefahr mit sich bringen, daß die verheirateten Frauen in die Heimarbeit gedrängt werden. Andererseits muß aber auch in Zeiten großer Arbeitslosigkeit versucht werden, eine möglichst gerechte und gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeit herbeizuführen. Diesen beiden Grundsätzen wird eine Resolution gerechtfertigt, die vom Ausschuß einstimmig angenommen wurde und u. a. folgende Prinzipien festlegt:

„Es entspricht gewerkschaftlicher Praxis, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit zu versuchen, die Arbeitsmöglichkeiten nach Möglichkeit zu strecken. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften sich bemüht, durch Verzicht ihrer Mitglieder auf eine Anzahl Arbeitsstunden zugunsten arbeitsloser Kollegen zu wirken und durch das Verlangen nach gesetzlicher Beschränkung des Arbeitstages über das normale Maß hinaus größere Arbeitslosigkeit durch Betriebsstilllegungen zu verhindern. Dieser grundsätzlichen und praktischen Betätigung entspricht auch die Haltung der Gewerkschaften zu den sogenannten Doppelverdienern und zu den Arbeitnehmern, die nicht unbedingt Not leiden, wenn sie kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit haben. Der Vorstand des ADGB vertritt daher den Standpunkt, daß es sich in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit nicht umgehen läßt, das nach der Verfassung jedermann gewährleistete Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, freigemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhaltes brauchen. Bei der Anwendung dieses Grundsatzes ist so zu verfahren, daß unbillige Härten vermieden werden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGB, wenn in erster Linie — aber ganz ausschließlich — verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen entfernt werden. Ein solches Vorgehen würde gegen Gesetz und Recht verstoßen und nicht dem beabsichtigten Zwecke dienen.“ — Im übrigen legt die Resolution fest, daß natürlich verheiratete Frauen, wie jeder andere Staatsbürger, nach der Verfassung und nach dem Grundgesetz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, Recht auf Arbeit haben.

Wir werden unseren Standpunkt zur Erwerbsarbeit verheirateter Frauen noch besonders darlegen.

über Unfallversicherung

Nach einem ausführlichen Referat von Dr. Meyers-Brodnick, dem Leiter der gewerbehygienischen Abteilung des Bundesvorstandes, nahm der Ausschuß eine Resolution an, in der mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit des erhöhten Arbeiterschutzes hingewiesen wird. Zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren hält der Ausschuß neben einer engen Zusammenarbeit der Gewerkschaften und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für nötig. Die Kontrolle der Betriebe soll verschärft und die Zahl der Überwachungsbeamten erhöht werden.

An die Arbeiter aller Länder!

Seit im Jahre 1889, also vor vierzig Jahren, der erste Mai als Demonstrationstag für Völkerverbrüderung und Arbeiterbrüderlichkeit bestimmt wurde, hat die internationale Arbeiterbewegung ununterbrochen ihre Stimme für Völkerverbrüderung und internationales Schiedsgerichtsverfahren, für Arbeiterbrüderlichkeit und gegenseitige Festlegung des Achtundzestages erhoben und den herrschenden Klassen aller Länder diese Forderung in besonders eindringlicher Form zum Bewußtsein gebracht.

Der „Große Krieg“ hat diese Arbeit unterbrochen und der ganzen Welt in schärfer Weise die Schrecken einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den Völkern eingeschmeißelt.

Trotzdem inzwischen durch den Kellogg-Pakt der Krieg für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt wurde, werden die Kämpfungen ununterbrochen fortgesetzt. Wenn nicht die friedensfreundlichen Teile der Völker sich ebenso rührig zeigen wie die Nationalisten und Kriegsbefehrer, kann eines Tages das gegenseitige Abschachten von neuem beginnen.

Es ist daher vor allem eine Pflicht der Arbeiterbewegung, sich allen Versuchen, den militärischen Geist und die militärischen Hilfsmittel zu stärken, zu widersetzen. In der neuen Generation, die den Krieg nicht kennen gelernt hat, muß die Abneigung gegen Krieg und Militarismus aufrechterhalten werden, und die Arbeiterbewegung darf keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie sich einer neuen Schlacht mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen wird.

Als vor zehn Jahren die erste Arbeitskonferenz in Washington zusammentrat, dachten Unternehmer und Regierungen noch einigermaßen an die Versprechungen, die der Arbeiterbewegung während des Krieges gemacht wurden. Ein Arbeiterbrüderprogramm wurde angenommen, das vor allem dem Verlangen der Arbeiterbewegung nach Sicherung des Achtundzestages Rechnung trug.

Bald aber ist man von den gegebenen Versprechungen abgerückt, fast nichts Wesentliches ist durchgeführt worden; vor allem hat man es abgelehnt, die Hauptforderung der Arbeiter, den Achtundzestag, gesetzlich festzusetzen. Soweit Fortschritte gemacht wurden, sind diese durch die geschlossene Macht der Arbeiterbewegung durchgeführt worden.

Es gilt, den Regierungen und der Unternehmerschaft zu zeigen, daß die Arbeiterbewegung nicht geneigt ist, sich beiseite zu drücken zu lassen und zu gestatten, daß die Reaktion die Einföhrung der eingegangenen Verpflichtungen verhindert.

Der erste Mai dieses Jahres soll den herrschenden Mächten in erster Linie die Friedensforderungen der Arbeiterbewegung sowie die Forderung der gesetzlichen Festlegung des Achtundzestages in Erinnerung bringen. Darum fordern wir die Gewerkschaftsmitglieder in allen Ländern auf, auch in diesem Jahre wieder am ersten Mai machtvoll zu demonstrieren für

A b r ü c k u n g u n d S c h i e d s g e r i c h t s - v e r f a h r e n ,

D u r c h f ü h r u n g e n e s a u s r e i c h e n d e n A r b e i t e r s c h u t z e s ,

G e s e t z l i c h e F e s t l e g u n g d e s A c h t - u n d z e s t a g e s .

Da der Arbeiterbewegung von ihren Gegnern erfahrungsgemäß nur zugestanden wird, was sie sich durch die Macht ihrer Organisation erkämpfen kann, richten wir zugleich die eindringliche Mahnung an die gesamte Arbeiterbewegung, ihre Kampforganisationen immer weiter zu stärken, um alle Widerstände gegen den Fortschritt der sozialen Entwicklung mit steigendem Erfolg zu überwinden.

Internationaler Gewerkschaftsbund.

Der deutsche Blätterwald

Nach einer Aufstellung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler erscheinen gegenwärtig in Deutschland 7116 Zeitschriften gegen 6880 im Vorjahre. Daneben gibt es natürlich noch eine ganze Reihe kleinerer Blätter, die unbeschachtet und ungelassen ihre Daseinsfristen, und über die zuverlässige Angaben nicht vorliegen. Für Gewerbe, Handwerk und Industrie erscheinen 986 Zeitschriften, unter denen auch ein Teil der deutschen Gewerkschaftsblätter zu finden ist. Zahlmäßig folgen die Blätter auf theologischem Gebiet, deren es 627 gibt, und zwar 358 evangelische Theologie- und Erbauungsblätter, 208 katholische, 38 jüdische und 23 für die Anhänger anderer Bekenntnisse. Von den katholischen Blättern haben 36 keine Auflagenziffer angegeben, die 172 Organe, die diese Zahlen beifügten, haben eine Auflage von zusammen 4 620 000, eine ungeheure Zahl, wenn man bedenkt, daß darin die Auflagenhöhe der Zentrumsblätter, der katholischen Gewerkschaftsblätter, der Frauen-, Familien- und Jugendblätter nicht enthalten ist.

Auf Land- und forstwirtschaftlichem Gebiet werden 503 Organe genannt, auf sozialpolitischem 447. Die Zeitwissenschaft ist mit 889 Blättern vertreten, darunter die „Zeitschrift für Volksaufklärung, gegen Ärzteverbrechen, Impfung und Giftprähären“, Organ des Vereins der durch Ärzte Gefährdeten“, die „Blätter für Elektro-Homöopathie des Grafen Cesare Mattei, für natürliche Lebens- und Heilweise“, und eine Zeitschrift „Aus unseres Herzgotts Apotheke“, herausgegeben von Pfarrer Rinnebach.

Es folgen 361 technische Blätter, 311 Zeitschriften für Erziehungs- und Unterrichtsweisen, 274 für Geschichtswissenschaft, Erd- und Völkerkunde, 272 für Rechts- und Staatswissenschaft und Verwaltung. Dann kommen 256 Sportblätter, 252 Unterhaltungsblätter, 248 Handbuchsblätter, 237 naturkundliche Zeitschriften, 236 für Staatswissenschaft und Politik und 231 Frauen-, Haus- und Modestblätter.

Die übrigen Zeitschriftengruppen sind zahlenmäßig weniger bedeutend. Zu erwähnen wären aber noch die Jugendzeitschriften, die mit 142 Titeln vertreten sind. Die Jugendzeitschriften gliedern sich in drei Gruppen: a) die allgemeine Inhalts (48), b) die evangelischer Richtung (49), c) die katholischer Richtung (45). Diese drei Gruppen werden am besten gekennzeichnet durch die Namen einzelner der darin genannten Blätter. Unter denen allgemeinen Inhalts finden wir: „Die Margeritente“, den „Düfel Hans“, den „Knappe“ und die „Treuhilde“, bei den evangelischen Blättern nennen wir „Auf der Hut des Herrn“, „Johanna“ und „Jesus liebt dich“, bei den katholischen „Deinem Heiland, deinem Lehrer!“, „Dem Herrn entgegen“, „Der Jesusknabe“, „Das fromme und fröhliche Kind“ und ein Blatt „Kreuzweg“ (Zeitschrift für alle Kleinen, die in den Himmel kommen wollen).

Endlich sei noch der Blätter verschiedenen Inhalts gedacht. Dort sind alle die Zeitschriften untergebracht, die sich in andere Rubriken nicht einordnen lassen. Wir erfahren da, daß es z. B. ein „Deutsches Beamten-Heiratsblatt“ gibt, oder „Wilhelm Oppermanns Allgemeines Deutsches Verlobungsanzeiger“, und daß in Dresden ein Wochenblatt „Schutz und Trug“ wiber die Übergriffe in der Abstinenzbewegung erscheint.

Es findet sich für jeden Geschmack und für jede Überzeugung etwas, unseres Erachtens sogar etwas zu viel! Der deutsche Zeitschriftenmarkt ist derart überladen, daß selbst wesentliche Organe von dieser Flut vollständig erdrückt werden. Es wäre kein Verlust für unsere kulturelle Entwicklung, wenn die Zahl der gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften sich gewaltig reduzieren würde; denn wenn es in diesem Falle unbedingt mehr!

„Bedauerlicherweise“

Der Generalsekretär des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer E. A. hat am 26. März d. J. festgestellt, daß es „bedauerlicherweise“ in Deutschland ein Arbeitszwangsgezet nicht gibt.

Bedauerlicherweise scheint der Generalsekretär dabei an folgendes gedacht zu haben. Gäbe es in Deutschland ein Arbeitszwangsgezet, so wäre jeder Arbeiter gesetzlich gezwungen, angebotene Arbeit für den tariflichen Mindestlohn zu verrichten. Kein Unternehmer hätte dann nötig, sogenannte Leistungszulagen zu bezahlen. Alle vorkommenden Differenzen würden sich dann allgemein einfach zugunsten der Unternehmer mit dem wohlmeynenden Hinweis auf Gefängnis- und Arbeitshausfreuden bereinigen lassen.

Bedauerlicherweise hat der Generalsekretär dabei an nichts anderes gedacht. Bedauerlicherweise gibt es nun einmal eine Art Menschen, denen elementarste Menschenrechte einen Quarz bedeuten, wo es um Pfennige geht. Erkreulicherweise besteht kein Anlaß, sie sonderlich ernst zu nehmen.

Der Kampf in Solingen

Die Solinger Öffentlichkeit hat ihre Sensation. Die „Bergische Arbeiterstimme“, die kommunistische Tageszeitung von Solingen und Umgegend, bietet die Ursache dazu. Mit ganz richtungslosen Maßnahmen versucht die kommunistische Geschäftsleitung der Genossenschaftsbuchdruckerei, in der die „Bergische Arbeiterstimme“ gedruckt wird, Nationalisierungsmaßnahmen. Schlimmster Art zur Durchführung zu bringen. Und zwar stellt der Geschäftsführer einen Leerlauf fest, der auf der einen Seite unbedingt eine Entlassung von langjährig beschäftigten Arbeitern und auf der anderen Seite Einführung eines Kontrollsystems rechtfertigen soll, das bis dahin einzig in seiner Art dastehen würde. Vergleicht man die Tonart der kommunistischen Presse über die kapitalistische Nationalisierung im allgemeinen mit ihren betrüblichen Folgen von Arbeitslosigkeit und verschärfter Arbeitsintensität mit den Maßnahmen, die hier getroffen werden sollen, so fühlt man unwillkürlich, daß hier Theorie und Praxis in einem Verhältnis zueinander stehen, das nur Menschen ohne Denkvormögen ehrlich und logisch finden.

Es wurden gekündigt zwei Buchdrucker-Kollegen und eine Hilfsarbeiter-Kollegin, der man die Kündigung an das Krankenbett schickte. Es handelt sich vor allem bei den Buchdrucker-Kollegen um Leute, die 20 bis 30 Jahre in dem Betrieb tätig waren. Selbstverständlich ließen sich die organisierten Kollegen eine solche Handlungsweise nicht widerspruchslos gefallen. Der Betriebsrat schritt dagegen ein. Suchte zu vermitteln. Nachte von sich aus Gegenvorschlüge (Kurzarbeit). Rief die Bezirksleitung der Buchdruckerorganisation. Verhandelte. Und erreichte nichts. Die Verhandlungsbasis war nicht mehr gegeben in dem Moment, als der Geschäftsführer freudenerklärt, wer bis 3 Uhr nachmittags den neuen Kontrollzettel nicht ausgefüllt hätte, könne sich entlassen betrachten. Darauf gingen die Kollegen an ihre Arbeitsstelle zurück und übten passive Resistenz. Nun wurden sie von dem Geschäftsführer aus dem Betrieb gewiesen. 25 Buchdrucker-Kollegen verließen den Betrieb, im Betrieb blieben zwei Buchdrucker und ein Hilfsarbeiter, der im D.M.B. organisiert war und bereits aus dem Verband ausgeschlossen ist. Und im Verlauf des Kampfes stellte sich nun mit absoluter Klarheit heraus, daß es sich bei dem Konflikt um eine wohlvorbereitete politische Aktion handelt, bei der man sich der Nichtkommunisten erdgültig entledigen wollte. Aussprüche in kommunistischen Zellenungen sowie die Werbetätigkeit kommunistischer Parteigänger, die Buchdruckern in fester Stellung sichere Posten in der Genossenschaftsbuchdruckerei versprochen, falls sie Parteimitglieder würden, um bei dem großen Schlag hinter der Partei zu stehen, beweisen diese Tatsache. Solche Furschen sind die beiden im Betriebe Stehengebliebenen. Sie wurden in einer Zeit in den Betrieb hineingelockt, als Bedarf an Arbeitskräften nicht vorhanden war. Und sie bildeten nun den Stamm einer organisierten

Streikbrechergruppe, die auf Befehl der kommunistischen Partei in den Betrieb einzog.

Nachdem nun der Verband der Deutschen Buchdrucker den Kampf sanktioniert hatte, blieb für unseren Verband nur der eine Weg, die Bewegung solidarisch zu stützen, da auch direkte Interessen unserer Kollegenchaft in Frage kamen. Der Verband gab folgende Richtlinien heraus:

1. Der Verband erklärt sich solidarisch mit dem Kampf der Buchdrucker.
2. Mitgliedern unseres Verbandes ist es verboten, mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten.
3. Für hieraus nachfolgende Aussperrung zahlt der Verband die Maßregelungsunterstützung.
4. Wer trotzdem diesen Anordnungen nicht Folge leistet, stellt sich außerhalb des Verbandes.

Die Geschäftsleitung suchte die frante Kollegin, nachdem sie wieder arbeitsfähig wurde, als Streikbrecherin anzuwerben. Darauf erklärte die Kollegin, keine Streikarbeit machen zu können, worauf der Geschäftsführer bedauerte, ihr andere Arbeit nicht zuweisen zu können. Die Kollegin gilt also als ausgesperrt, während ein anderer Kollege den Mut nicht aufbringen konnte, zu seinen ausgesperrten Kollegen zu stehen.

Interessant ist es nun, ein Licht zu werfen auf die Zustände innerhalb der Solinger Arbeiterbewegung. Es gab eine Zeit, da sich das Solinger Proletariat mit Stolz eine rote Hoehburg nannte und die Arbeiterbewegung einen gutgeschulten Kern organisierter Arbeiter stellte. Die Tätigkeit der kommunistischen Partei und die Schreibweise ihrer Presse hat es fertig gebracht, diese ehemals so stark entwickelte Arbeiterbewegung zu einem guten Teil gewerkschaftlich und ideologisch zu demoralisieren, daß man ihr heute widerpruchslos erzählen kann, jene Streikbrecher seien Helden im Kampfe für die Befreiung der Arbeiterbewegung. Man hat es bisher verstanden, große Teile der Arbeiterbewegung als Soloten zu behandeln, und sagte ihnen, daß der Kampf der Buchdrucker kontra Arbeiterstimme ein Kampf der reformistischen Gewerkschaftsbureokratie gegen die kommunistischen Zeitungen ist. Mit derselben Selbstverständlichkeit, wie die kommunistische Partei ihre Mitglieder das Proletariat nennet, so sagte sie ihren Leuten, daß die Zeitung des revolutionären Proletariats in Gefahr sei und deshalb organisierter Streikbruch heilig gesprochen werden muß.

Es ist notwendig, daß sich die breite gewerkschaftliche Öffentlichkeit in Deutschland mit der Frage beschäftigt und ihren Willen dahin kundgibt, daß ein Arbeiterunternehmen, das die Genossenschaftsbuchdruckerei in Solingen sein will, nun und nimmer wegen Streikbruchs aus dem Verband ausgeschlossene Arbeiter beschäftigen kann. Und so hoffen auch wir, daß der Kampf der Buchdrucker, der ein Kampf um anständige Arbeitsbedingungen und volle Meinungsfreiheit eines jeden technischen Betriebsangehörigen ist, zu einem vollen Erfolg werde.

Erfahrungen eines Betriebsrates

§ 66, § 77 ARO. „Der Betriebsrat hat die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen, in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Im nachfolgenden soll an einigen kleinen Beispielen gezeigt werden, wie sich diese gesetzliche Bestimmung in der Praxis auswirkt. Zugleich verfolgen diese Zeilen den Zweck, den einen oder anderen Betriebsrat auf diese Dinge hinzuweisen und Anregungen zur selbständigen Bearbeitung dieser Frage zu geben.

Man wollte den Betriebsrat nicht belästigen

Dabei ist am wichtigsten die Frage der Zusammenarbeit zwischen Betriebsräte und Aufsichtsbehörden. Es ist ja allgemein bekannt, daß hier noch sehr große Mängel bestehen, die hoffentlich im Arbeitsschutzgesetz beseitigt werden. Es wird die Aufgabe des Betriebsrates sein, nicht unnützlich die Schaffung des Gesetzes abzuwarten, sondern jetzt schon sein Teil dazu beitragen, das Mitwirkungsrecht des Betriebsrates geltend zu machen. Es kommt sehr häufig vor, daß Betriebsbestimmungen oder Unfalluntersuchungen stattfinden, von denen der Betriebsrat erst nachträglich aus dem Munde seiner Kollegen Kenntnis erhält.

So wurde auch in unserem Betriebe eines Tages eine Unfalluntersuchung vorgenommen, ohne daß der technische Aufsichtsbeamte es für nötig hielt, den Betriebsrat zu benachrichtigen. Der Betriebsrat beschwerte sich darauf bei der Unfallberufsgenossenschaft und erhielt auch von demselben Beamten eine Antwort. Und zwar stand darin, daß die Untersuchung keine im Sinne des § 1559 ARO. gewesen sei, und es darum keine Urteile gehandelt habe, den „Betriebsrat zu belästigen“. Der Betriebsrat antwortete darauf, daß er sich sehr gefreut hätte, die wertvolle Bekanntheit des Beamten zu machen und also von einer Befähigung keine Rede sein könne. Er machte zugleich auf den Runderlaß des Reichsversicherungsamtes vom 4. Dezember 1925 aufmerksam, in dem die Aufsichtsbeamten angewiesen werden, nicht nur bei polizeilichen Untersuchungen im Sinne des § 1559 ARO., sondern auch gelegentlich Betriebsbestimmungen aus besonderem Anlaß den Betriebsrat hinzuzuziehen. Das hatte Erfolg. Einige Zeit später sollte eine Tiefdruckmaschine aufgestellt werden. Bei der Beratung über die Beschaffung einer zweckmäßigen Ventilationsanlage wurde von dem Beamten selbst die Beteiligung des Betriebsrates gewünscht. Seitdem hat der Betriebsrat Grund zur Klage nicht mehr gehabt.

Die Anzeige des Betriebsrates

Aber auch dem Arbeitgeber gegenüber muß sich der Betriebsrat zur Wehr setzen. Daß er dabei u. U. sehr gute Erfolge haben kann, zeigt folgendes Beispiel. Der Betriebsrat der Offsetabteilung beschwerte sich bei dem Betriebsingenieur, der zufällig den Arbeitsraum betrat, darüber, daß auf Anordnung der Betriebsleitung feuergefährliche Flüssigkeiten in die Aborte gegossen werden, und machte einen Abänderungsvorschlag. Er wies zugleich auf die große Feuersgefahr hin, weil trotz Verbotes das Rauchen auf dem Abort nicht verhindert werden kann. Der Betriebsingenieur lehnte jede Änderung ab und erklärte im Verlauf der Debatte, er sei nicht erschienen, um sich mit dem Betriebsrat zu unterhalten. Da die Betriebsleitung ihren Standpunkt nicht änderte, erstattete der Betriebsrat Anzeige bei der Gewerbeaufsichtsbehörde mit dem Erfolg, daß der gesamte Betrieb einer Besichtigung durch die Feuer- und Baupolizei unterzogen wurde, die erhebliche Mängel feststellte. Doch ist hierzu grundsätzlich zu bemerken, daß ein Betriebsrat zwar unter allen Umständen den Mut aufbringen muß, Anzeige zu erstatten, wenn er sie aber macht, dann muß sie auch begründet sein und Hand und Fuß haben. Andernfalls leidet die Autorität des Betriebsrates Schaden und er verliert an Einfluß.

Darf der Betriebsinhaber rauchen?

Eine besonders heikle Frage ist das Rauchen der Herren Chefs. In Buchdruckereien ist das Rauchen von der Feuerpolizei verboten, besonders da, wo feuergefährliche Stoffe lagern. So lagern z. B. unsere Benzinants auf einem Durchgangshof. Sie mußten aus irgendeinem Grunde umgebaut werden. Durch Entwicklung von unsichtbaren, geruchlosen Dämpfen bestand eine große Explosionsgefahr, so daß die Belegschaft besonders angewiesen wurde, auf diesem Hofe nicht zu rauchen, und zwar durch Plakate und mehrmalige Hinweise des

Betriebsrates, auf Ersuchen der Betriebsleitung. Vormittags wurde dem Betriebsrate nun gemeldet, daß der Herr Chef mit brennender Zigarre diesen feuergefährlichen Ort passiert habe. Am Abend passierte ein Schichtarbeiter mit der brennenden Zigarre in der heißen Hand ebenfalls den Hof und wurde fristlos entlassen. Diese mangelhafte Selbstdisziplin war an sich zu bedauern, aber nach dem Verhalten des Chefs immerhin verständlich. Bei den Verhandlungen über die Entlassung des betreffenden Arbeiters wies der Betriebsrat auf das öffentliche Rauchverbot hin, das aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erlassen sei und dem der Eigentümer des Betriebes sich genau so zu fügen habe wie der Arbeitnehmer. Da aber eine Entlassung des Chefs, den das gleiche Verbot trifft, nicht möglich sei, müßte eben Anzeige bei der Behörde erstattet werden. Das Ende vom Liede war, daß weder eine Entlassung erfolgte noch eine Anzeige erstattet wurde. Aber einen rauchenden Chef hat bisher niemand im Betrieb angetroffen.

Der ratlose Aufsichtsbeamte

Daß aber auch die Hilfe der Behörden ihre Grenzen hat, soll ebenfalls an einem Beispiel gezeigt werden. Der Betrieb wurde durch den Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft besichtigt. Dieser bemängelte an einer Maschine, daß das Warnungsschild „Form und Walzen nicht berühren usw.“ in unleserlichem Zustande sei. Auf eine Frage vertrat der Betriebsrat den Standpunkt, daß solche Schilder durch die jahrelange Gewöhnung zum Bestandteil der Maschine werden und infolgedessen kaum beachtet würden. Während dieser Unterhaltung kam der Drucker der betreffenden Maschine und wies in aller Seelenruhe mit einem Lappen einen Pugen von seiner Bildform während des Ganges der Maschine, trotz Warnungstafel, trotz Betriebsrat und Aufsichtsbeamten. Ehe sich diese von ihrem Staunen erholt hatten, odlog sich daselbe Manöver noch einmal. Der Betriebsrat fragte nun den Drucker, ob er nicht wüßte, daß dies verboten sei. Der Drucker antwortete mit ja, fügte aber hinzu, daß er bei Befolgung der Vorschriften bestenfalls 250 Exemplare pro Tag drucken könnte, während 4000 von ihm verlangt werden. Der Betriebsrat stellte weiter fest, daß der Auftrag mit 4000 Druck kalkuliert war und bei einer Auflage von 50 000 „schon ein erheblicher Verlust“ entstanden wäre bei strenger Einhaltung der Vorschriften. Bei Nichterhaltung dagegen bestände dauernde Lebensgefahr für den Drucker. Der Betriebsrat legte darum dem Beamten die Frage vor, ob er nicht diese unfallgefährliche Arbeitsweise verbieten wolle. Der Beamte geriet so in einen schweren Gewissenskonflikt. Gestattete er diese Arbeitsweise, nahm er im Falle eines Unfalles eine schwere persönliche und moralische Verantwortung auf sich. Gestattete er sie nicht, dann kam er mit seinem Arbeitgeber in Konflikt, denn bekanntlich sind die Berufsgenossenschaften nur aus Arbeitgebern gebildet, und der Vorstand, ebenfalls Arbeitgeber, stellt die Beamten an. Er entschied sich für das erstere und sprach ein Verbot nicht aus. Die Form ist dann tatsächlich in derlei Weise ausgedrückt worden, wenn auch durch technische Maßnahmen die Fußensbildung und damit die Gefahrenquelle ein klein wenig gemildert wurde.

Betriebsrat und Gewerkschaft

Doch soll der Betriebsrat nicht nur Erfahrungen sammeln, er soll sie auch verwerten. Gerade das letzte Beispiel bietet dazu Gelegenheit. Wieviel der sogenannten selbstverschuldeten Unfälle mögen vielleicht auf die oben beschriebene Art entstanden sein? Wenn die Statistiken der Berufsgenossenschaften jenes Gefahrenmoment des unsichtbaren Druckes auf die Arbeiter nicht erfassen, dann geben sie ein falsches Bild über die Ursachen der Unfälle. Schließlich müßte diesem Amtstand bei der Berechnung der Rentenanprüche ebenfalls Rechnung getragen werden. Und zuletzt wird an diesem Beispiel deutlich, wie bitter notwendig die Forderung der Gewerkschaften zum Arbeitsschutzgesetz ist, den Unfallschutz der Berufsgenossenschaft abzunehmen und ihn der unabhängigeren Gewerbeaufsichtsbehörde zu übertragen. Denn wenn der Beamte als Vertreter einer unabhängigen Behörde erschienen wäre, hätte er sicher anders gehandelt. Somit wird zugleich klar, wie eng die tägliche Kleinarbeit des Betriebsrates in Verbindung steht mit der weiter ausfallenden Politik der Gewerkschaft. Diese Verbindung wird gefördert, wenn der Betriebsrat keine Erfahrungen der Gewerkschaft zur Verfügung stellt, damit sie bei Gesetzesberatungen, Tarifverhandlungen usw. verwertet werden können. Diese Zeilen sollten ein Versuch in dieser Richtung sein. Wenn sie einige meiner Amtskollegen zur Nachahmung veranlassen würden, hätten sie ihren Zweck erreicht. R. A.

Reichsarbeitsgericht gegen Maifeier

Bekanntlich ist in Deutschland der 1. Mai kein Reichsfeiertag. Seine gesetzliche Sanktionierung zum Feiertag ist Angelegenheit der Länder. So z. B. ist im Freistaat Sachsen der 1. Mai schon seit Jahren durch Gesetz als Feiertag festgelegt. Ähnlich wird daher für die Arbeitnehmer, in den Ländern, in denen der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist, immer wieder die Frage akut, ob auch sie berechtigt sind, ohne Nachteile zu erwarten, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Mit dieser, für die Arbeitnehmer wichtige Frage, hatte sich nun das Reichsarbeitsgericht in Leipzig zu befassen, und seine Entscheidung, die am 6. März darüber ergangen ist, ist von größter praktischer Bedeutung und von höchster grundsätzlicher Wichtigkeit.

Bevor wir auf die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts zu sprechen kommen, sei über den Sachverhalt kurz folgendes mitgeteilt:

Am 30. April v. J. teilten die drei Betriebsräte des Rittergutes Grenzlewig in Pommern dem Rittergutsbesitzer mit, daß sie entsprechend den Beschlüssen ihres Verbandes, des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, am Nachmittag des 1. Mai nicht zur Arbeit erscheinen werden. Sie haben eine Versammlung zu besuchen. Der Rittergutsbesitzer erklärte sich damit nicht einverstanden, und die Erlaubnis zur Arbeitsruhe wurde von ihm nicht erteilt. Die Betriebsräte handelten aber trotzdem nach den Beschlüssen ihres Verbandes. Am 2. Mai wurden sie daher fristlos vom Rittergutsbesitzer entlassen. Daraufhin klagten sie vor dem Arbeitsgericht Straßburg und vor dem Landesarbeitsgericht Stettin auf Lohn und Deputat. Beide Arbeitsgerichte hatten der Klage stattgegeben.

Aus der Urteilsbegründung des Stettiner Landesarbeitsgerichts sei folgendes hervorgehoben: Das Verhalten der Kläger bildet keinen Grund zur fristlosen Entlassung, zumal ihre Beteiligung an der Maifeier zu keinem wirtschaftlichen Schaden für den Rittergutsbesitzer führte. In einem demokratischen Staatswesen müsse man den politischen Ansichten seiner Arbeiter duldsam gegenüberstehen. Der Rittergutsbesitzer hätte, da große Teile der Arbeiterschaft der Maifeier mit leidenschaftlicher Hingabe anhängen, darauf Rücksicht nehmen müssen. Von Seiten der Kläger hat daher keine beherrschliche Arbeitsverweigerung stattgefunden.

Diese Urteilsbegründung des Landesarbeitsgerichts, die wir hier nur in ihrem Kern wiedergeben konnten, kann sich freisprechen von jeder tendenziösen Fälschung. Sie sagt mit dem besten Willen eines in der Veränderung begriffenen Gesellschafts- und Staatswesens Rechnung zu tragen.

Diesem, der Situation gerecht werdenden Urteil und dem Urteil des Arbeitsgerichts in erster Instanz hat sich jedoch das Reichsarbeitsgericht nicht angeschlossen. Es hob die Urteile der Vorbergerichte auf und wies die Klage der drei Betriebsräte des Rittergutes Grenzlewig i. Pomm. ab.

Das Reichsarbeitsgericht gibt hierfür folgende Begründung, die wir natürlich auch nur wieder in ihrem Kern wiedergeben können:

Der Klageanspruch der Betriebsräte kann nicht darauf gestützt werden, daß der Arbeitgeber nicht mit dem nötigen Verständnis den politischen Ansichten der Arbeitnehmer gegenübertrat bzw. darauf Rücksicht genommen hat. Die Betriebsräte haben gegen die Vertragspflicht verstoßen, und das ist ausschlaggebend. Ihr Fernbleiben vom Arbeitsplatz muß daher als beherrschliche Arbeitsverweigerung angesehen werden. Und da der 1. Mai in Preußen kein gesetzlicher Feiertag ist, so haben sie auch auf Grund der bestehenden Gesetze kein Recht, von der Arbeit fernzubleiben.

Wir brauchen uns wohl nicht im großen und breiten darüber auseinanderzusetzen, daß diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, die den Arbeitern das Recht abkennet, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, mit dem Geist sozialen Arbeitsrechtes durchaus unverträglich ist.

Zum Arbeitsschutzgesetz

Von der Ausschüßung des AROB.

Besonders scharf sprach sich der Ausschüß gegen die jetzige Fassung des dem Reichstag vorliegenden Entwurfes eines Arbeitsschutzgesetzes aus, in dem in keiner Weise die Kritik berücksichtigt ist, die der 1925 vorgelegte Entwurf auf Seiten der Gewerkschaften hervorgerufen hat. In einer zu dieser Frage angenommenen Resolution heißt es im speziellen Hinblick auf die Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit: „Der Verzicht auf die Festlegung der 48-Stunden-Woche, der eine zusätzliche Sonntagsarbeit ermöglicht, muß unter allen Umständen als ein unerträgliches Rückschritt bezeichnet werden. Die zahlreichen Ausnahmen vom Achtstundentag für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, für Arbeitsbereitschaft und Mehrarbeit, machen die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages bedeutungslos.“

Aus der heutigen Türkei

Wenn ein Europäer an das türkische Reich denkt, so denkt er auch gleich an die Märchen von „Aladin und seiner Wunderlampe“, an „Alaubart“, an die Geschichten aus Tausendundeiner Nacht“, an Harems und Eunuchen, an tiefverschleierte Frauen und Männer in Fez und weiten Gewändern.

Wenn man aber nach Konstantinopel kommt, ist's aus mit der orientalischen Märchenpracht. Türkei und Türkei promieren nach neuester Mode gekleidet auf den Straßen der Innenstadt, aus den Lokalen tönen Charleston- und Fogtrottklänge, und in den Privat-Häusern hört die Grammophonmusik nie auf. Überhaupt die Grammophone: Zu Hause, am Strand, auf dem Lande: der Türke kann sie scheinbar nicht entbehren. Zu ihrer Musik singt er noch dazu „hinreißend schön“; für den Europäer freilich ist der weinerliche Sing-Gang der Türken kein besonderes Vergnügen.

In der Türkei scheint alles vom Handel zu leben. Der Strom von Straßenverkäufern mit hohen Köcken auf den Schultern wälzt sich unaufhörlich durch die Straßen. Wenn du an einen herantrittst, um dir z. B. einige Orangen zu kaufen, so zahle keineswegs den geforderten Preis, denn der ist schon auf Feilschen eingestelt und für Ausländer besonders hoch. Wer kann es den Händlern verdeden? Betteln ist streng verboten, das Wirtschaftselben trant, also Handeln ist der Arbeitslosen (Unterstützung von Erwerbslosen kommt natürlich gar nicht in Frage) und vegetieren so dahin.

Wie die Straßenhändler, so suchen auch die Beamten durch Überverteilung des Fremden ihre Lage etwas zu verbessern. Ohne Trinkgelde ist es selbst den Einheimischen nicht möglich, bei Behörde oder Polizei etwas zu erreichen. Wie sollen auch die Beamten von einem Gehalt von 30 bis 50 Lire (ca. 60 bis 100 Mark) leben! Die Polizisten sind besonders geschick in der „kostenfreien“ Abnahme von Waren bei Kaufleuten und Verkäufern. Wehe dem, der es wagt, sich zu beschweren! Auch die jämmerlich bezahlten Postbeamten vergreifen sich oft an den Postkästen.

Vielleicht hängt diese materielle Not mit der Rückwärtslosigkeit zusammen, mit der die Beamten die Untertanen behandeln. Ich sah viele Fälle von groben Mißhandlungen durch Polizisten und Offiziere.

Noch schlechter als die Beamten werden die Arbeiter und Angestellten entlohnt, die in den wenigen vorhandenen Unternehmen arbeiten. Überangebot an Arbeitskräften und regierungseitiges Verbot jeder gewerkschaftlichen und politischen Betätigung lassen leider wenig Hoffnung auf baldige Besserung der Lage dieser Ausgebeuteten. Wenn die Industrialisierung des Landes, die von der Regierung eifrig betrieben wird, weitere Fortschritte gemacht hat, wird vielleicht auch das türkische Volk einmal leichter atmen können.

Bis dahin sei aber allen, denen es nach den Schätzen gelüftet, die in „Tausendundeiner Nacht“ beschrieben sind, dringend davon abgeraten, denn schon mancher hat vergeblich Schätze gesucht, aber dafür Malaria und Sumpffieber erworben.

Am Wege

Drei nach dem Englischen von Max Davel.

Der Henker schritt zum Galgen, und die Menge sprach schlechte Worte über ihn. Sie verdachte ihn. Es schien ihr etwas von überheblicher Gewalt und Unrecht an der Gestalt des Henkers zu hängen. Sie lächelte es dunkel.

Hinter dem Henker schritt in feierlich schwarzem Kleide mit Halskrause und Barett der Richter. Und die Menge trat ehrfürchtig zur Seite und vermeigte sich vor ihm. Sie glaubte die himmlische Gerechtigkeit in menschlicher Gestalt vor sich hinwandeln zu sehen.

Da aber tat der Henker den Mund auf und sagte zur Menge: „Warum verdachtet ihr mich?“ „Weil du tötest!“ schrie ihm die Menge zu. „Weil du tötest!“

„Ich vollziehe nur den Spruch des Richters, der da hinter mir geht!“ antwortete der Henker. „Dahin, wenn ihr wen verdächtigt wollt — verdachtet den Richter!“

Der Richter aber sagte eilig: „Wie? Ihr wollt mich verdächtigen? Mich? Bestünde das Gesetz nicht — ich könnte nie den Todespruch sprechen! Berachtet darum das Gesetz, nicht mich!“

Das Gesetz aber sprach zur Menge: „Hättet ihr nicht zugegeben, daß ich gemacht werde, so wäre ich nicht da! Daher verdachtet euch selbst!“

Die Menge zerstreute sich.

(Aus „Deutsche Republik“ Heft 5, 1927.)

Wehe jedem Mader und Menschensinder, der Güter sammelt und zählt, im Glauben, sein Gut mache ihn unsterblich. Aus dem Koran.

Was ich nicht weiß,
macht mich nicht heiß.
Und was ich weiß,
macht mich heiß,
wenn ich nicht wüßte,
wie's werden müßte.

Goethe.

Der Mensch hat dreierlei Wege, Klug zu handeln: erstens durch Nachdenken, das ist der edelste, zweitens durch Nachsagen, das ist der leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste. Konfuzius.

Aus den Zahlstellen

Berlin. (Frauensterbefasse.) Die Generalversammlung der Frauensterbefasse fand am 4. April im Konferenzzimmer der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin, Alexandrinenstraße 44, statt. Nach Eröffnung der Versammlung durch den ersten Kurator, Herrn Guido Baumann, der seine Freude über den zahlreichen Besuch ausdrückte, erstattete der Geschäftsführer der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe Bericht über die Jahre 1927 und 1928. Das Jahr 1928 hatte eine Mitgliederzahl von 4760. Im Laufe des Jahres gingen 59 Frauen bzw. Witwen zum Tod ab, und 131 Mitglieder mußten wegen Kosten getrieben werden. Der Rückgang im Jahre 1927 betrug 189. Im Jahre 1928 wurden 4606 Mitglieder gezählt. Es starben im Laufe des Jahres 64 Ehefrauen bzw. Witwen. Am Schluß des Jahres verblieben 4606 Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder ist demnach um 35 gestiegen. Im Jahre 1927 bezahlten 310 Invaliden bzw. Witwen über 60 Jahre eine Umlage von 25 Pf., und im Jahre 1928 324, so daß im Jahre 1927 4261 und im Jahre 1928 4282 Vollmitglieder vorhanden waren. Am Schluß des Jahres 1928 war ein Kassenbestand von 1433,64 M. Die Einnahme betrug 18 765,50 M., die Gesamteinnahme 20 199,14 M. Dieser Einnahme stand eine Ausgabe von 19 341,4 M. gegenüber, so daß am Schluß des Jahres 1927 ein Bestand von 857,70 M. verblieb. Die Einnahmen im Jahre 1928 ergaben 21 048,50 M., so daß zur Verteilung der Betrag von 21 906,20 M. vorhanden war. Für Sterbegeld an Verwaltungskosten wurden 19 341,4 M. gezahlt, hiervon betrug der Bestand am 31. Dezember 1928 2561,76 M. Im Jahre 1927 verstarb die jüngste Ehefrau in einem Alter von 28 Jahren, die älteste in einem Alter von 92 Jahren. Im Jahre 1928 starb die jüngste Ehefrau mit 25 Jahren im Wochenbett, und die älteste erreichte ein Alter von 90 Jahren. Die Todesursachen waren zur Hälfte Herzleiden, ein Viertel Krebsleiden, und das letzte Viertel verleierte sich auf andere Krankheiten. Im Jahre 1927 mußten bei 59 Todesfällen neun Einjammlungen und im Jahre 1928 bei 64 Todesfällen zehn Einjammlungen vorgenommen werden. Der Beitrag im Jahre 1927 betrug demnach 4,50 M. und im Jahre 1928 5 M. Beim Todesfall der Ehefrau wurde ein Sterbegeld von 300 M. gezahlt. Die Redirenne befähigten die ordnungsmäßige Geschäftsführung, worauf dem Kuratorium Entlassung erteilt wurde. Von einem Schreiben des Finanzamts wurde keine Kenntnis genommen. Der Einspruch des Herrn Alfred Hirschberg gegen die Nichtauszahlung des Sterbegeldes für die verstorbene Frau Pauline Siegler wurde einstimmig zurückgewiesen. Dem Antrage eines Mitgliedes um Einziehung in seine alten Rechte bei Nachzahlung von 16 Umlagen wurde stattgegeben. In der Ausprache wurde darauf hingewiesen, daß die Mitglieder der Frauensterbefasse in den Betrieben und Gewerkschaftsvereinigungen mehr Werbearbeit für den Eintritt neuer Mitglieder leisten sollten. Die Frauensterbefasse sei eine der billigsten Kassen. Die Verwaltungskosten betragen für die beiden Kassierer 250 M. im Jahr, hierzu kommen noch einige Portoausgaben, so daß der übrige gesamte Einjammlungsbeitrag stets zur Verteilung gelangt. Hierauf trat Schluß der Generalversammlung ein. Der erste Kurator, Herr Baumann, dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Witten. Sehr lebhaft läuft es in der Versammlung des Hilfspersonal der Stein-, Licht- und Blechdruckereien am 4. April im großen „Vollshals“-Saal zu. Dies heißt seinen Grund darin, daß die Prinzipale in der Lohnverhandlung jedes Entgegenkommen abgelehnt hatten. Kollege Hermann berichtete über den Verlauf der Verhandlung. Unsere Forderungen: zehn Prozent Lohnerhöhung, Abschaffung der Lohn Differenz zwischen Ledigen und Verheirateten und Abänderung im Ferienlohn, wurden seitens der Unternehmer mit der Begründung abgelehnt, daß endlich einmal Schluß gemacht werden müsse mit der ewigen Lohnstreue. Für das Gewerbe sei es untragbar, daß nach jedem Ablauf eines Abkommens neue Forderungen gestellt werden. Sühntensfalls könne das Lohnabkommen bis zum Ende Mai nächsten Jahres verlängert werden. Alle Argumente unsererseits, auch die neue Zulage im Buchdruck, konnten nicht die Herzen zu einer anderen Meinung bringen. So ging die Kommissionssitzung nach zweifelhafte Verhandlung resultatlos auseinander. Redner getrimmte nun zwei Wege vor, die zu begehen seien, entweder Niederlegung der Arbeit oder kurzfristige Verlängerung des Tarifs. Ein dritter Weg wäre noch die Anrufung des Schlichtungsausschusses. Die Ausprache hierüber war sehr lebhaft. Alle Redner verurteilten den abschnendenden Standpunkt der Prinzipale und riefen das Hilfspersonal zum Kampf auf. Kollege Wegmann schiederte als Mitverhandler in längeren Ausführungen die Schmierarbeiten der Verhandlung und geißelte den Herrenhandpunkt der Unternehmer. Eine Verlängerung des Tarifs könne gar nicht in Frage kommen. Kollege Franz verwies auf die Verantwortung, die jedes Mitglied, besonders die Verwaltung, in einem Streik zu tragen habe und befristete die Anrufung des Schlichters. Am Schlußwort beleuchtete Kollege Hermann nochmals die Situation im Steindruck, erwähnte auch die auf der Gaulteiertorenkonferenz in Berlin festgestellte schlechte Konjunktur im Reiche und riet ebenfalls zur Anrufung des Schlichtungsausschusses. Da sich bei der Abstimmung keine Zweidrittelmehrheit für den Streik ergab, wurde beschlossen, den Schlichter anzurufen. Doch wird jedenfalls die nächste Versammlung ihr letztes Wort in diesem Kampfe sprechen.

Frankfurt a. M. In unserer Monatsversammlung erstattete Kollege Kleemann Bericht von den Lohnverhandlungen, die diesmal unter besonderen Einwirkungen geführt wurden. Von den Eisen- und Textilbetrieben zu unserem Gewerbe überleitend, stellte er Vergleiche an, wie durch Mitwirkung von Schlichtungsinstanzen Vereinbarungen zustande kommen, und zeigte weiter, wie gefällte Schiedsprüche als Maßstab bei Verhandlungen angewendet werden. Es sei darum anzuerkennen, daß sich in unserem Verhandlungskörper die Einsicht Boden vergrößert, ohne fremde Hilfe fertig zu werden. Wenn das Ergebnis auch nicht reiflos befriedigend, so sei aber erkannt, daß die Verhandlungskommission ihr übriges getan hat. In Bezug auf das Vorhergesagte muß es strenges Gebot sein, in Zukunft in engerer Mitarbeit alles daranzusetzen, um die Lebenshaltung der graphischen Hilfsarbeiterchaft auf die ihr gebührende Stufe zu bringen. Die Diskussion würdigte, bis auf einen Redner, die Arbeit der Verhandler. Kollege Raß unterließ Einzelheiten des Berichtes und gab bekannt, daß auch jetzt die Tariffrage mit den Hausdruckereien der verschiedenen Branchen nach dem

Reichstafel geregelt ist. Andere Vereinbarungen gelten nur, wenn sie unter Mitarbeit unseres Verbandes getroffen sind. Wenn die Kollegenchaft im Buch- und Steindruck einen Erfolg buhlen kann, so sind unsere Mitglieder im Schriftgut dadurch im Nachteil, daß ihre Lohnabkommen durch einen Fehler drei Monate länger läuft, trotzdem in einer Sitzung der Zentralkommission Anfang November im Beisein der beiden Organisationsvertreter die Kündigung des Lohnabkommens beschloßen wurde. Er eröffnet in dieser Beziehung einen Ausweg. Diesem in unserer Bewegung einzig dastehenden Vorkommnis brachte die Kollegenchaft im Schriftgut bei der Ausprache ihre schärfste Mißbilligung der Zentralkommission gegenüber zum Ausdruck. Mit Beifall aufgenommene Ausführungen des Kollegen Hüttig klangen in dem Appell an die Mitgliederchaft aus: „Mit unserer Verbandsleitung zusammenzufassen, um mit eifrigster Arbeit und festem Entschluß die Bestrebungen der graphischen Hilfsarbeiterchaft zum Ziele zu führen.“ Nachdem noch verschiedene Fragen lokaler Natur erledigt waren, forderte Kollege Raß umgehende Benachrichtigung über die Ergebnisse der Betriebsratswahlen.

Rundschau

Der Steindrucktarif gekündigt. Vom Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer ist der Tarif für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe fristgemäß zum 31. Mai gekündigt worden. Die Unternehmer sind zum Abschluß eines neuen Tarifs bereit, wenn ihnen „berechtigten Forderungen“ Rechnung getragen wird. Der Vorstoß der Unternehmer richtet sich gegen den tariflichen Arbeitsnachweis und gegen die Lehrlingsbestimmungen. Die Tarifverhandlungen sind für den 6. bis 8. Mai angesetzt.

Allgemeine Freie Lehrergewerkschaft. Die Lehrergewerkschaft im Allgemeinen Deutschen Beamtenbunde verkauft infolge eines Beschlusses ihres letzten Verbandstages ihre bisherige Bezeichnung „Gewerkschaft Deutscher Volksschuler“ mit dem eindeutigen Namen „Allgemeine Freie Lehrergewerkschaft“. Bemerkenswert ist, daß diese Gewerkschaft sich in einem erfreulichen zahlenmäßigen Aufschwung befindet; ihre Mitgliederzunahme betrug im Jahre 1928 ein Viertel ihres Bestandes; auch das Jahre 1929 berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Literatur

Die diesjährige Walter-Verkaufsstelle des Dieb-Verlages enthält folgende beachtliche Beiträge: Otto Bels: „Das Fest der Arbeit“, Paul Kampffmeyer: „Der kämpfende, solidarisierende Mensch und das Volk“, Wilhelm Sollmann: „Der Sozialismus als Volk und Hilfe der Welt“, Marie Financé: „Die Wälder“, Kurt Grotzer: „Die kulturelle Mission des Sozialismus“. In der Ausstattung übertrifft die Schrift durch ihre gefällige Anwendung moderner Photo-Montage, Manilla Seiten farblich auf billigen Preis von 25 Pf., wird sie auch diesmal gern gekauft werden. Katalogbestellungen nimmt jede Volksbuchhandlung entgegen.

Sau Leipzig

Donnerstag, den 26. April, in sämtlichen Räumen des Ballhauses „Schloßplatz“

Jubiläum-Fest

Ehrenpflicht aller Kolleginnen und Kollegen, mindestens ein Programm von ihren Funktionen oder im Bureau zu entnehmen. Das künstlerische Programm verpflichtet einen itidlichen und genugsamen Abend im Kreise unserer Berufs-Kollegen und Verbandsmitglieder. Anschließend

Großer Jubiläumssball

Preis des Festprogramms inklusive Garderobe und Kartensteuer 30 Pfennig — Einlaß 16 30 Uhr — Anfang pünktlich 17 Uhr.

Wir ermarnten einen zahlreichen Besuch. Unsere auswärtigen Mitglieder, Eltern, Borsdorf und sonstige Gäste sind besonders hierzu freundlichst eingeladen.

Der Gauvorstand und Bildungsausschuss.

Aus Anlaß meines 70. Geburtstages verbunden mit meiner 50jährigen Tätigkeit in Berliner Buchdruckereien find mir von meinen lieben Verbandskollegen und Kollegen, davor von den anderen Mitarbeitern (Obermeister und Drucker) aus dem Fachdrucksaal des Vorwärtsbetriebs große Ehrungen erwiesen worden. Für die schönsten Geschenke und Aufmerksamkeiten sage ich meinen herzlichsten Dank. Besonders dem Vertrauensmann Kollegen Hermann Claus für seine sinnreichen Worte, die er bei der kleinen Feier gesprochen hat. Die Kollegen haben mir an meinem Lebensabend damit eine große Ehre erwiesen. Ich wünsche auch bei meinem Ausscheiden aus dem Betrieb der ganzen Mitarbeiterchaft das Beste. Wohlergehen

August Herrmann, Berlin-Tempelhof.

Plötzlich und unerwartet verschied unser lieber Kollege

Jacob Reim.
(Frankfurter Societäts-Druckerel)
im Alter von 50 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen
Die Zahlstelle Frankfurt am Main.

Unserer lieben Kollegin Klara Buch in der Firma Meise & Mötzing zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Elberfeld-Barmen.

Für die Woche vom 14. April bis 20. April ist die Keitagsmarke in das 16. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schultze Charlottenburg, Diercksdorferstraße 10, Berlin SW 68. Verlag: D. Voßler, Charlottenburg, 2. und 3. Buchdruckereifabrik GmBH, Berlin SW 61, Dreilindendstraße 6.